

**1. Änderungssatzung vom 31.03.2020
zur Gebührensatzung
für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt
(RuArchGebS) vom 21.11.2012**

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 05.03.2020 die folgende Satzung beschlossen:

**Art. 1
Änderung des § 4 Abs. 5 RuArchGebS**

§ 4 Abs. 5 RuArchGebS erhält folgende Fassung:

„Die Gebührenbefreiung entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen i. S. d. § 11 RuVwKostS in der jeweils gültigen Fassung.“

**Art. 2
Änderung des Gebührenverzeichnisses (Anlage) zur RuArchGebS**

Das „Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt“, welches gemäß § 1 Abs. 1 RuArchGebS Bestandteil (Anlage) der RuArchGebS ist, wird geändert und erhält die Fassung, wie es dem als Anlage zu dieser 1. Änderungssatzung beigefügten „Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt“ entspricht.

**Art. 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 31.03.2020
Stadt Rudolstadt

(Siegel)

Jörg Reichl
Bürgermeister

5 Reproduktionen

5.1 Elektro-/Xerokopien von Archiv- bzw. Bibliotheksgut über Normalkopierer und Reader-Printer-Geräte/Mikrofilmscanner:

DIN A4 (schwarz/weiß)	je Stück 0,50 €;
DIN A4 (farbig)	je Stück 1,00 €;
DIN A3 (schwarz/weiß)	je Stück 1,00 €;
DIN A3 (farbig)	je Stück 2,00 €.

5.2 Bearbeitung digitaler Bilder (je nach Aufwand) zwischen 2,50 € und 15,00 €.

5.3 Die Kosten für die Ausführung reprografischer Arbeiten durch Dritte sind in voller Höhe zu entrichten.

6 Kopieren auf analoge bzw. digitale Speichermedien

(Aufwand für Verpackung, Versicherung und Beförderung wird in voller Höhe berechnet)

6.1 Dateien:

Dateigrößen	bis 2 MB	1,50 €;
Dateigrößen	>2 bis 10 MB	2,50 €;
Dateigrößen	>10 bis 30 MB	3,50 €;
Dateigrößen	>30 bis 50 MB	4,50 €;
Weitere Dateien	je angefangene 10 MB	2,50 €.

Wichtiger Hinweis:

Die Auflösung:

100 dpi, einfache Lese-/Bildqualität;

300 dpi, druckfähige Lese-/Bildqualität;

600 dpi, hochauflösende Qualität;

sowie die Dateiart (jpeg, tiff, docx, pdf) und die farbliche Gestaltung (schwarz/weiß, Graustufen oder farbig) wirken sich auf die Dateigröße aus und sind bei Auftragserteilung zu vereinbaren.

6.2 Tonträger je Minute 0,20 € (mindestens jedoch 3,00 €).

6.3 Audiovisuelle Speichermedien (Filme, Videos) je Minute 0,30 € (mindestens jedoch insgesamt 3,00 €).

6.4 Speichermedien:

DVD-R/CD-R	1,00 €;
USB-Speicherstick	4,00 €.

6.5 Für die Bereitstellung von Dateien jeglicher Art auf elektronischem Weg werden dieselben Kosten wie in 6.1 angesetzt.

Rudolstadt, den 31.03.2020

Stadt Rudolstadt

(Siegel)

Jörg Reichl
Bürgermeister